



ZUKUNFTSMILLIARDEN JETZT ALS INNOVATIONSKAPITAL AKTIVIEREN



**S E
N D**
Social
Entrepreneurship
Netzwerk
Deutschland

Berlin, Juni 2025

Mobilisierung von nachrichtenlosen Vermögen zur Finanzierung von sozial-innovativen Lösungen jetzt angehen

Klar ist: Die Herausforderungen vor denen Deutschland steht, sind enorm. Doch nur mit einem **starken Fundament** werden die vielfältigen Aufgaben effektiv zu bewältigen sein. Der **gesellschaftliche Zusammenhalt** nimmt dabei eine Schlüsselrolle ein.

Wir – das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland als Initiator sowie der Startup-Verband, der Bundesverband Deutscher Stiftungen und die Bundesinitiative Impact Investing als Partner – schlagen Ihnen ein **effektives, realisierbares Instrument** zur Stärkung unseres gesellschaftlichen Fundaments vor: Ein **Social Impact Fonds aus nachrichtenlosen Vermögen**, der die gesellschaftliche Innovationskraft zum Wohle Aller entfacht.

Fakt ist, schon heute verbinden zahlreiche Akteure unternehmerisches Denken und sozial-innovative Instrumente, um **praktische Lösungen** für die drängendsten Herausforderungen in Deutschland umzusetzen. Hier nur einige Beispiele:

- **Mobile Retter** binden Ersthelfer in die Notfallversorgung in Deutschland ein und retten dadurch zahlreiche Menschenleben
- **Joblinge** geht innovative Wege zur besseren Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen und schließt so die Fachkräftelücke
- **ReDi School** macht die Expertise von IT-Professionals für die Ausbildung von neuen Talenten verfügbar und eröffnet jungen Menschen durch Zukunftsskills neue Chancen für Integration und Teilhabe
- **Ecosia** als Suchmaschine scheut den Wettbewerb mit Google nicht und hat gleichzeitig schon über 200 Millionen Bäume gepflanzt

Das Einzige, was die Verbreitung dieser Lösungen behindert und somit gesellschaftlichen Mehrwert in Milliardenhöhe verhindert, ist die **Verfügbarkeit von passendem Kapital**. Doch wo soll dieses Kapital in Zeiten knapper öffentlicher Kassen herkommen? Die anderen G7 Staaten machen es vor: aus **nachrichtenlosen Vermögen**.

Nachrichtenlose Vermögenswerte sind Vermögenswerte, bei denen Finanzdienstleister den Kontakt zu Kunden verloren haben und nicht wiederherstellen konnten, weil z. B. deren Eigentümer verstorben sind und den Erber die Existenz eines Erbes nicht bekannt ist. Grobe Schätzungen beziffern das Volumen von nachrichtenlosen Vermögen in Deutschland auf **mehrere Milliarden Euro**. Bisher verbleiben diese Gelder bei den Banken, die sich mit erheblichem bürokratischem Aufwand konfrontiert sehen.

Die neue Bundesregierung hat sich zur Umsetzung dieses Vorhabens im Koalitionsvertrag bekannt: „Wir fördern soziale Innovationen und nutzen dafür Gelder aus nachrichtenlosen Konten in einem revolvierenden Fonds.“

Damit nun diese **Zukunftsmilliarden als gesellschaftliches Innovationskapital** die bestehende Finanzierungslücke für wirkungsvolle Lösungen schließen können, muss die konkrete Umsetzung starten. Wichtig: Von einer gesetzlichen Regelung profitieren nicht nur der Staat und die Gesellschaft, sondern auch die Erben und Banken.

Was sind die zentralen Merkmale und **Vorteile** unseres Umsetzungsvorschlags?

- Durch einen **Gläubigerwechsel** (bei Nachrichtenosigkeit nach 10 Jahren) von den Banken auf einen zentralen Gläubiger werden die **Eigentumsrechte der Erben gestärkt** und die Banken entlastet.
- Mithilfe einer **zentralen Melde- und Servicestelle** wird die Auffindbarkeit für anspruchsberechtigten Personen massiv vereinfacht. Wichtig: Es findet keine Enteignung statt.
- Eine **Stiftung öffentlichen Rechts** verantwortet (analog zum erprobten KENFO-Modell) die Verwaltung der Mittel und stellt eine wirkungsvolle, bedarfsgerechte Verwendung für sozial-innovative Lösungen sicher.

Im Ergebnis können wirksame Lösungen effektiver entstehen und wachsen und somit Milliarden an gesellschaftlichen Folgekosten vermieden werden. Dieser Vorschlag ist **juristisch im Detail ausgearbeitet** und bereits in einen **praxistauglichen Gesetzentwurf** überführt worden, den wir Ihnen gerne ([auf unserer Website](#)) zur Verfügung stellen.

Die Bundesregierung hat jetzt die **einmalige Chance**, dieses Vorhaben auf den Weg zu bringen und damit die **Rechtsunsicherheit zu beenden** und die Lücke zu den anderen G7-Staaten zu schließen.

Die dringende Notwendigkeit zur Umsetzung dieses Vorhabens zeigt auch eine **repräsentative Befragung** von 5000 Bürgerinnen und Bürgern. Über 80% der Bevölkerung wissen aktuell nicht, wo sie Informationen zu möglicherweise existierenden Konten von verstorbenen Angehörigen bekommen könnten, um sich diese im Erbfall auszahlen zu lassen und fast **zwei Drittel der Gesamtbevölkerung befürworten** die Einrichtung einer **zentralen Anlaufstelle**. Dies zeigt eindeutig: Die **aktuelle Regelungslücke** erschwert es den Bürgerinnen und Bürgern **Ansprüche auf ihr rechtmäßiges Eigentum** geltend zu machen.

Auch mit Blick auf die Verwendung von Mitteln, bei denen auch mithilfe einer zentralen Anlaufstelle die rechtmäßigen Erben nicht auffindbar sind, zeigt sich deutliche Unterstützung für das Vorhaben. **Fast 60%** der Befragten bewerten die Idee, **Geld aus verwaisten Konten** ohne auffindbare Erben zur **Lösung von gesellschaftlichen Problemen** zu nutzen, als **positiv**. Hier knüpft eine Verwendung zur Finanzierung und Förderung sozial-innovativer Lösungen unmittelbar und wirkungsvoll an.

Sie haben bei diesem Vorhaben nicht nur die **Mehrheit der Bevölkerung**, sondern auch eine **breite gesellschaftliche Allianz** aus Innovationsakteuren, Startups, Social Enterprises, Impact Investoren, Asset Managern und Philanthropen hinter sich.

Jetzt ist die Zeit günstig, den Rückenwind aus der Gesellschaft zu nutzen, an die Zusage im Koalitionsvertrag anzuknüpfen und die Mobilisierung nachrichtenloser Vermögen für Soziale Innovationen auf den Weg zu bringen.

Zukunftsmilliarden - eine Initiative vom



Unterstützt vom



Hinweis Lobbyregister

Das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e.V. (SEND) vertritt die Interessen der deutschen Sozialunternehmen mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für Sozialunternehmertum in Deutschland zu verbessern. SEND ist unter der Nummer R001359 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen und arbeitet auf Grundlage des Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter auf Basis des Lobbyregistergesetzes.

Quellen

McKinsey & Company „Wenn aus klein systemisch wird: Das Milliarden Potenzial Sozialer Innovationen“ 2019 <https://www.mckinsey.de/publikationen/2019-03-14---ashoka-wenn-aus-klein-systemisch-wird>

Civey hat für das Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. vom 04.10 bis 07.10.2024 online 5.000 Bundesbürgerinnen und Bundesbürger ab 18 Jahren befragt. Die Ergebnisse sind aufgrund von Quotierungen und Gewichtungen repräsentativ unter Berücksichtigung des statistischen Fehlers von 2,6 Prozentpunkten beim jeweiligen Gesamtergebnis.

Kontakt: Susanna Krüger
Geschäftsführerin
Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND)
E-Mail: politik@send-ev.de

Social Entrepreneurship Netzwerk Deutschland e. V. (SEND)
c/o Impact Hub Berlin
Rollbergstraße 28a
12053 Berlin

Vorstandsvorsitz:
Sabrina Konzok

Vereinsregister:
Amtsgericht Charlottenburg
VR 36261 B
www.send-ev.de